



Beleuchtender Bericht

**Genehmigung der Jahresrechnung 2023
und der Sonderrechnungen 2023**

**Genehmigung des Kredits
für das Zusatzprojekt «Aussenzugang mit
Treppe ins UG Felsenhof»**

**Ersatzwahlen
Rechnungsprüfungskommission (RPK)
für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

Entgegennahme des Jahresberichts 2023

**Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes
(GG)**

Kirchgemeindeversammlung vom 03.06.2024, 19.30 Uhr,
Reformierte Kirche Hinwil

Impressum

Hinwil, 08.05.2024

Version 2.0

Herausgegeben von der Kirchenpflege
der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil
Felsenhofstrasse 9
8340 Hinwil

T: 044 937 14 37

E: info@ref-hinwil.ch

I: www.ref-hinwil.ch

Verteiler

- Stimmberechtigte
- Website
- Ablage

Einladung

*An die Stimmberechtigten
der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil*

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Kirchgemeindeversammlung vom 3. Juni 2024 werden Ihnen folgende Geschäfte zur Beschlussfassung vorgelegt:

- I. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 und der Sonderrechnungen 2023 4**
- II. Genehmigung des Kredits für das Zusatzprojekt «Aussenzugang mit Treppe zum UG Felsenhof» 9**
- III. Ersatzwahlen Rechnungsprüfungskommission (RPK) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 15**
- IV. Entgegennahme des Jahresberichts 2023..... 17**

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet der Kirchenpflege einzureichen.

Die Akten liegen ab Freitag, 3. Mai 2024 im Sekretariat (Kirchgemeindehaus, Felsenhofstrasse 9) zur Einsicht auf und werden auf der Website der Kirchgemeinde veröffentlicht (www.ref-hinwil.ch/aktuelles).

Im Namen der Kirchenpflege

Josua Raster
Präsident

Daniel Zolliker
Aktuar

Hinwil, 7. Mai 2024

I. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 und der Sonderrechnungen 2023

1. Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

Die Jahresrechnung 2023 und die Sonderrechnungen 2023 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil werden genehmigt.

Referent: Matthias Weiss, Ressortvorsteher Finanzen

2. Bericht

2.1. Das Wichtigste in Kürze

Der Kirchgemeindeversammlung werden die Jahresrechnung 2023 und die Sonderrechnungen 2023 zur Genehmigung vorgelegt. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 62'280.11 ab. Gegenüber dem Budget 2023 ist das Rechnungsergebnis um CHF 250'275.11 besser ausgefallen. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen. Die Sonderrechnungen betreffen die vier bestehenden Rechnungen der Kirchgemeinde, sowie die beiden neu geschaffenen Sonderrechnungen «Jugendarbeit» und «Kind und Familie».

2.2. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung zeigt zusammengefasst folgendes Bild:

	Rechnung 2023		Budget 2023	
Aufwand	CHF	2'249'116.37	CHF	2'301'995.00
Ertrag	CHF	2'311'796.48	CHF	2'114'400.00
Ertragsüberschuss	CHF	62'680.11	CHF	-187'595.00

Die Erfolgsrechnung weist folgende relevanten Budgetabweichungen auf. Die Seitenangaben beziehen sich auf die publizierte Jahresrechnung 2023 (www.ref-hinwil.ch/aktuelles/kirchgemeindeversammlung):

Mehrerträge

Liegenschaften				
Mehr Vermietungen als geplant	CHF	5'910.00	(S. 54)	
Allgemeine Gemeindesteuern				
Zusammengefasste steuerrelevante Unterkonten	CHF	71'550.65	(S. 55)	

Mindererträge

Diakonie und Seelsorge				
Tiefere Mitgliedereinnahmen Seniorenferien	CHF	7'985.80	(S. 52)	
Kultur				
Tiefere Mitgliedereinnahmen Bildungsreise	CHF	10'467.00	(S. 53)	

Minderaufwendungen

Gemeindeaufbau und Leitung				
Tiefere Teilnahmekosten Kongresse	CHF	7'517.10	(S. 50)	
Tiefere Kosten GS/TOP dank Eigenleistung	CHF	5'861.60	(S. 50)	
Gottesdienst und Musik				
Tiefere Kosten beim Einkauf von Konsumationsgütern	CHF	4'667.75	(S. 51)	
Kein Bachtel-GD, keine Weiterbildung Technik-Team, kein Chorprojekt	CHF	8'129.65	(S. 51)	
Diakonie und Seelsorge				
Tiefere Kosten Seniorenferien und andere Angebote	CHF	16'712.30	(S. 52)	
Bildung und Spiritualität				
Tiefere Kosten Kind & Familie und Jugendarbeit	CHF	6'207.75	(S. 53)	
Kultur				
Tiefere Kosten Bildungsreise	CHF	14'269.00	(S. 53)	
Kirchliche Liegenschaften				
Keine Technik beschafft (Band oder Unvorhergesehenes)	CHF	8'314.50	(S. 54)	
Tiefere Wasser-, Öl-, Gas- und Stromkosten	CHF	14'710.90	(S. 54)	
Planungskredit nicht ausgeschöpft, teilweise noch im Jahr 2022 verbucht	CHF	86'134.05	(S. 54)	

Mehraufwendungen

Gemeindeaufbau und Leitung				
Eröffnungssaldo Netzwerk Zürcher Oberland	CHF	7'250.00	(S. 51)	
Bildung und Spiritualität				
Teuerungsausgleich nach Budgetphase bekannt gegeben	CHF	4'386.45	(S. 53)	
Kirchliche Liegenschaften				
Teuerungsausgleich nach Budgetphase bekannt gegeben	CHF	6'948.21	(S. 54)	
Renovation Garage Pfarrhaus Felsenhof	CHF	10'316.45	(S. 54)	

Erfolgsrechnung nach Funktionen (in CHF):

		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	2'311'796.48	2'311'796.48	2'301'995	2'301'995	2'047'985.81	2'047'985.81
3	Kirchliche Angelegenheiten	1'550'706.38	194'481.33	1'744'945	215'600	1'530'637.37	147'551.10
	Nettoergebnis		1'356'225.05		1'529'345		1'383'086.27
3500	Gemeindeaufbau und -leitung	409'617.64	-4'052.32	440'710	4'250	409'371.17	2'554.60
3501	Gottesdienst	122'513.05	1'805.20	137'610	2'500	136'971.80	1'127.85
3502	Diakonie und Seelsorge	295'769.75	20'464.20	328'325	28'450	266'297.66	1'627.65
3503	Religiöse Bildung	135'115.93	61'155.00	138'190	64'100	117'549.43	48'384.00
3504	Kultur	40'683.75	43'533.00	58'290	54'000	31'754.40	27'083.15
3506	Kirchliche Liegenschaften	547'006.26	71'576.25	641'820	62'300	568'692.91	66'773.85
5	Soziale Sicherheit	13'230.00		12'050			
	Nettoergebnis		13'230.00		12'050		
5330	Leistungen an Pensionierte	13'230.00		12'050			
9	Finanzen und Steuern	747'860.10	2'117'315.15	545'000	2'086'395	517'348.44	1'900'434.71
	Nettoergebnis	1'369'455.05		1'541'395		1'383'086.27	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	2'497.40	1'873'550.65	22'000	1'802'000	7'752.45	1'723'796.54
9300	Zentralkassenbeitrag	469'361.60	18'581.00	437'700		411'390.20	18'581.00
9610	Zinsen	31'554.50	43'060.81	23'900	34'900	22'380.27	32'707.44
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		356.20		500		462.80
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	67'903.76	67'903.76	60'000	60'000	62'001.40	62'001.40
9951	Zweckgebundene Zuwendungen	113'862.73	113'862.73	1'400	1'400	13'824.12	13'824.12
9999	Abschluss	62'680.11			187'595		49'061.41

2.3. Sonderrechnungen 2023

Fonds	Aufwand i.S.d.				Bilanz per 31.12.2023
	Aufwand	Ertrag	Zwecks		
Unterstützungen	CHF 6'240.55	CHF 808.60	CHF 6'240.55	CHF 102'380.50	
*Sonntagsschule u. Jugendarbeit	CHF 89'855.05	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	
Spendgut	CHF 64'339.13	CHF 67'903.76	CHF 64'017.08	CHF 33'966.60	
Pfarramtskasse	CHF 4'000.00	CHF 3'720.00	CHF 280.00	CHF 1'600.00	
*Jugendarbeit	CHF 5'000.00	CHF 1'618.25	CHF 3'718.70	CHF 41'545.80	
*Kind und Familie	CHF 0.00	CHF 336.95	CHF 0.00	CHF 45'264.45	

* Die Sonderrechnung «Sonntagsschule und Jugendarbeit» mit einem Saldo von CHF 89'855.05 per 31.12.2022 wurde durch einen Kirchenpflegebeschluss per 01.01.2023 in zwei getrennte Sonderrechnungen «Jugendarbeit» und «Kind und Familie» aufgeteilt.

2.4. Investitionsrechnung

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Investitionen Verwaltungsvermögen	95'898.30	0.00	150'000.00	0.00	0.00	0.00
Investitionen Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

2.5. Bilanz

Aktiven		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
AKTIVEN		2'527'922.75	2'464'785.42	2'648'649.32
10	Finanzvermögen (FV)	1'712'342.35	1'617'001.32	1'677'559.22
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	33'966.60	30'401.97	29'118.40
101	Forderungen	1'662'009.50	1'583'638.80	1'646'953.97
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)	16'366.25	2'960.55	1'486.85
14	Verwaltungsvermögen (VV)	815'580.40	971'090.10	1'094'397.10
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	815'580.40	971'090.10	1'094'397.10
Passiven		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
PASSIVEN		2'527'922.75	2'464'785.42	2'648'649.32
20	Fremdkapital	1'255'347'35	1'254'890.13	1'389'692.62
200	Laufende Verbindlichkeiten	98'068.60	195'776.60	188'701.70
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	16'235.40	8'971.80	19'583.95
205	Kurzfristige Rückst.	446'886.00	390'592.26	571'537.72
208	Langfristige Rückstellungen	469'400.00	429'600.00	381'200.00
209	Verb. gegenüber Fonds im Fremdkapital	224'757.35	229'949.47	228'669.25
29	Eigenkapital	1'272'575'40	1'209'895.29	1'258'956.70
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'272'575.40	1'209'895.29	1'258'956.70

Entwicklung Steuerfuss

2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
12%	12%	12%	12%	12%	12%	12%	13%

II. Genehmigung des Kredits für das Zusatzprojekt «Aussenzugang mit Treppe zum UG Felsenhof»

1. Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

Der Baukredit für das Zusatzprojekt «Aussenzugang mit Treppe zum Untergeschoss des Kirchgemeindehauses Felsenhof» in der Höhe von Fr. 105'000.00 inkl. 8,1 % MWST (Kostenvoranschlag +/-15 %) zulasten der Investitionsrechnung wird genehmigt.

Referent: Josua Raster, Ressortvorsteher Liegenschaften

2. Bericht

2.1. Das Wichtigste in Kürze

Die Sanierung und der Umbau des Kirchgemeindehauses Felsenhof wird gemäss aktuellem Stand wie geplant im Sommer 2024 starten. Im Rahmen dieses Bauvorhabens bietet sich die Gelegenheit, ein seit langem bestehendes Bedürfnis zu erfüllen: Ein direkter Zugang zum Untergeschoss des Kirchgemeindehauses mit der Heizung und der Zivilschutzanlage, welche vielfältig genutzt wird. Dieses Zusatzprojekt ist baulich und funktional von den übrigen baulichen Massnahmen unabhängig. Deshalb fällt der Baukredit in der Höhe von Fr. 105'000.00 in die Zuständigkeit der Kirchgemeindeversammlung.

2.2. Ausgangslage

Am 19. November 2023 haben die Stimmberechtigten für die Sanierung und den Umbau des Kirchgemeindehauses Felsenhof einen Baukredit von CHF 2'270'000.– inkl. 8,1 % MWST (Kostenvoranschlag \pm 10 %) zulasten der Investitionsrechnung bewilligt. Das Projekt ist somit finanziell gesichert und soll plangemäss ab Sommer 2024 umgesetzt werden.

Bereits kurz nach Publikation der Abstimmungsunterlagen ging beim Ressortvorsteher Liegenschaften Anfang November 2023 von Dritter Seite eine Zuschrift ein, die auf das seit langem bestehende Bedürfnis nach einem direkten Zugang zum Untergeschoss hinwies und bemängelte, dass ein solcher Zugang im Projekt nicht vorgesehen sei. Ein früherer Lösungsansatz habe in einer Aussentreppe auf der Nordseite des Gebäudes bestanden.

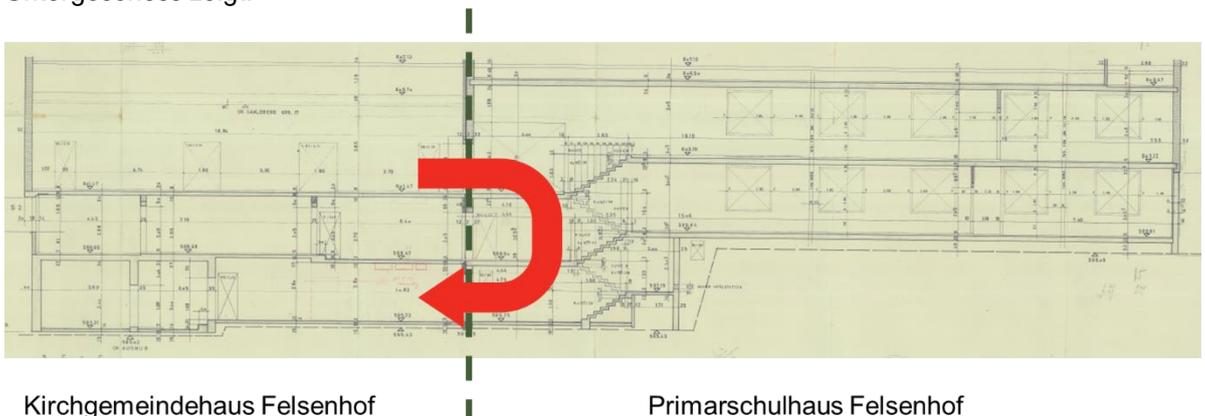
Die Baukommission erwog im Rahmen der Projekterarbeiten die Erstellung eines autonomen Zugangs zum Untergeschoss zwar schon, verwarf jedoch die zwei geprüften Varianten: Ein Zugang über die Garagen des ehemaligen Sigristen-Wohnhauses kam nicht infrage, weil die Luftschutzanlage nach wie vor ihre Funktion erfüllen können muss. Ein Zugang vom Foyer (als Fortsetzung der bestehenden inneren Treppe) wurde als zu teuer und zu platzraubend beurteilt.

Die Variante an der Nordseite – obwohl naheliegend und bestechend – wurde leider nicht erkannt. Die Baukommission war vom Lösungsansatz überzeugt (vgl. nachfolgende Ausführungen zum Projektnutzen), liess deshalb vom Generalplanerteam die bauliche Machbarkeit prüfen und danach ins Bauprojekt aufnehmen. Dies allerdings im Wissen, dass sich dieses Zusatzprojekt nicht aus dem bewilligten Baukredit (Unvorhergesehenes) finanzieren lässt und deshalb ein weiterer Baukredit erforderlich ist.

Zur Vorstellung des Zusatzprojekts «Aussenzugang mit Treppe zum Untergeschoss des Kirchgemeindehaus Felsenhof» mit Grobkosten von CHF 90'000.– bis 100'000.– wurde am Sonntag, 3. März 2024, eine Konsultationsversammlung durchgeführt. Nach kurzer, aber lebendiger Diskussion war eine deutliche Mehrheit der Anwesenden der Ansicht, dass eine entsprechende Kreditvorlage an der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 3. Juni 2024 vorgelegt werden soll.

2.3. Projektnutzen

Das Kirchgemeindehaus und das Primarschulhaus Felsenhof wurden zusammen erstellt und sind vor allem im Innern baulich eng verflochten, was sich auch am bestehenden Zugang zum Untergeschoss zeigt:



Um ins Untergeschoss zu gelangen, muss heute stets das Treppenhaus des Schulhauses in Anspruch genommen werden.

Ein separater Zugang zum Untergeschoss mit der Heizung und der Zivilschutzanlage bietet demgegenüber folgende Vorteile:

Ein direkter und kurzer Zugang zum Untergeschoss ist betrieblich eine Erleichterung, da kein Durchgang durchs Erdgeschoss mehr nötig ist (keine Verschmutzung des Foyers, keine Störung laufender Veranstaltungen im Foyer). Das Untergeschoss wird somit besser und unabhängig nutzbar. Die Sicherheit im Brandfall wird durch einen kürzeren Fluchtweg wesentlich verbessert. Der Zugang erhöht zudem den Autonomiegrad des Kirchgemeindehauses, da keine Inanspruchnahme des Schulhauses mehr nötig ist.

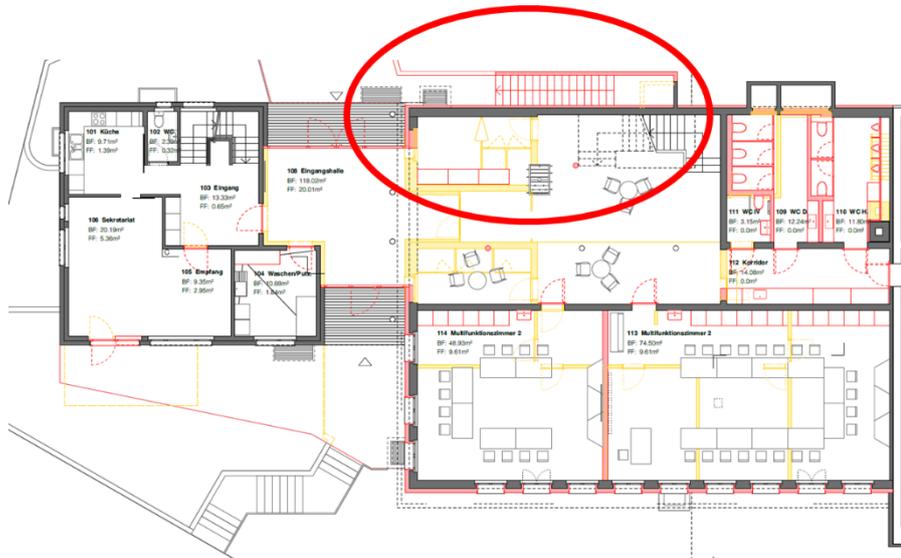
Die Baukommission Felsenhof ist überzeugt, dass der geplante Aussenzugang einen wesentlichen Mehrwert und damit eine Wertsteigerung der Liegenschaft schafft.

2.4. Projekt

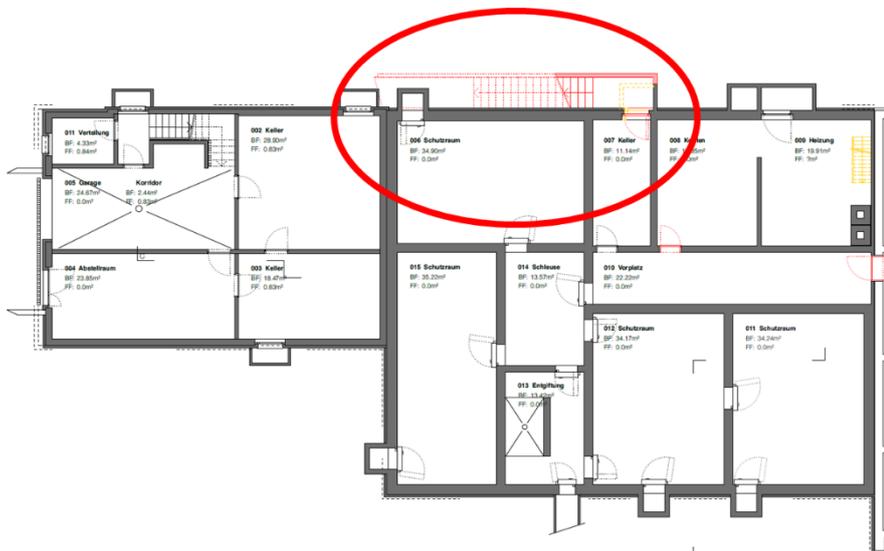
Als direkter Zugang zum Untergeschoss ist entlang der Nordfassade eine teilweise überdeckte Aussentreppe geplant:



Nordfassade



Erdgeschoss



Untergeschoss

2.5. Kosten/Baukredit

Für das Zusatzprojekt sind gemäss Kostenschätzung vom 3. Mai 2024 Kosten von Fr. 105'000.00 zu erwarten (Kostengenauigkeit +/- 15 %). Enthalten sind folgende Kosten

Leistungen	Beträge in Fr., inkl. 8,1 % MWST
Baumeisterarbeiten	53'000.00
Türen	10'000.00
Elektroanlagen	10'000.00
Honorare	17'000.00
Umgebung	5'000.00
Baunebenkosten	3'000.00
Unvorhergesehenes	7'000.00
Total	105'000.00

Diese Kosten in der Höhe von Fr. 105'000.00 sind im Baukredit für die Sanierung und den Umbau des Kirchgemeindehauses Felsenhof sowie im Budget 2024 nicht enthalten und sollen deshalb für 2025 in die Investitionsrechnung aufgenommen werden. Die Gesamtkosten werden 2025 nach Inbetriebnahme der Treppe aktiviert und über 33 Jahre abgeschrieben.

2.6. Kapitalfolgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten dieses Projekts legt die Kirchenpflege für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 26 Gemeindeverordnung (VGG) den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 3 % auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

Anlage	ND	Basis Fr.	Betrag Fr.
Zusatzprojekt		105'000.00	
Nutzungsdauer (in Jahren)	33		3'182.00
Zinsaufwand (bei 3 %)			1'575.00
Kapitalfolgekosten (1. Nutzungsjahr)			4'757.00

2.7. Hinweise zum Verfahren

Das Zusatzprojekt ist baulich und funktional unabhängig vom laufenden Sanierungs- und Umbauprojekt für das Kirchgemeindehaus. Die Aussentreppe könnte auch zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden, ohne dass zuvor getätigte Investition rückgängig gemacht werden müssten. Das Zusatzprojekt soll jedoch aus Effizienzgründen im Rahmen der Sanierung und des Umbaus des Felsenhofs realisiert werden.

Aufgrund dieser Unabhängigkeit ist der Baukredit für das Zusatzprojekt auch nicht einer weiteren Urnenabstimmung zur Erhöhung des Baukredits (Zusatzkredit) für die Sanierung und den Umbau, sondern als neuer Kredit in der Kompetenz der Kirchgemeindeversammlung zu bewilligen (da < 1 Mio. Fr.; vgl. Art. 7 Abs. 1 lit. a Kirchgemeindeordnung).

Der neue Aussenzugang ist in der Baueingabe bereits berücksichtigt und wird zusammen mit den baulichen Massnahmen für die Sanierung und den Umbau des Kirchgemeindehauses bewilligt werden. In den Submissionen werden die entsprechenden Arbeiten als Option ausgeschrieben. Bei Zustimmung zum Baukredit können diese Optionen ausgelöst werden.

2.8. Empfehlung

Die Kirchenpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Baukredit zuzustimmen.

3. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 7. Mai 2024 geprüft und empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 8. Mai 2024

Rechnungsprüfungskommission Hinwil
Präsidentin Aktuarin

Maya Nussbaum-Gräser Angela Zenger

III. Ersatzwahlen Rechnungsprüfungskommission (RPK) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

1. Wahlvorschlag

Der Kirchgemeindeversammlung werden folgende Kandidatin und folgende Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen:

	Name / Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Adresse	bisher / neu	Partei
1.	Meyer Ines	1954	pensioniert	Wernets- hausen	neu	parteilos
2.	Schmid Michael	1990	Historiker	Hinwil	neu	parteilos
3.	Weidmann Heinz	1959	Dipl. Wirt- schaftsprüfer	Hinwil	neu	parteilos

Referent: Matthias Weiss, Ressortvorsteher Finanzen / Wahlleitung: Josua Raster, Präsident

2. Bericht

2.1. Das Wichtigste in Kürze

Jede Kirchgemeinde hat eine Rechnungsprüfungskommission (RPK). Für jede Amtsperiode sind die fünf Mitglieder der RPK und aus diesen die Präsidentin oder der Präsident zu wählen. Von den fünf Sitzen der RPK sind gegenwärtig drei Sitze vakant. Der Kirchgemeindeversammlung werden drei Personen zur Wahl vorgeschlagen werden. Weitere Kandidaturen sind im Rahmen der Kirchgemeindeversammlung möglich.

2.2. Ausgangslage

Die Finanzhaushalte der Kirchgemeinden werden durch unabhängige und fachkundige Organe geprüft. § 11 Abs. 1 lit. c des Kirchengesetzes (KiG) schreibt vor, dass jede Kirchgemeinde über eine Rechnungsprüfungskommission verfügen muss. Denn die Rechnungsprüfungskommission der politischen Gemeinde ist nicht für die Kirchgemeinde zuständig.

In der ev.-ref. Kirchgemeinde Hinwil besteht die Rechnungsprüfungskommission aus fünf Mitgliedern, einschliesslich der Präsidentin oder des Präsidenten (Art. 22 Abs. 1 Kirchgemeindeordnung [KGO]), wie das für Versammlungsgemeinden vorgesehen ist (Art. 166 Abs. 2 Kirchenordnung).

Nach den Austritten von Beat Honegger und Christan Schöss aus der mit einer Vakanz ohnehin unterbesetzten RPK sind für den Rest der Amtsperiode 2022–2026 Ersatzwahlen durchzuführen. Die Stimmberechtigten haben in der Kirchgemeindeversammlung vom 3. Juni 2024 drei Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission zu wählen.

2.3. Die Kandidierenden

Der Kirchgemeindeversammlung werden folgende Kandidatin und folgende Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen:

- *Ines Meyer* ist dieses Amt eine Herzensangelegenheit. Es ist, wie sie sagt, ein Dankeschön an den dreieinigen Gott, für ein reichbeschenktes Leben – trotz Hindernissen und auch Schwerem. Sie ist seit etlichen Jahren mit unserer Kirchgemeinde verbunden. Nach einem früheren Engagement in der Kirchenpflege ist sie heute in verschiedenen Freiwilligengefassungen aktiv.
- *Michael Schmid* ist erst vor einem Jahr mit seiner Frau nach Hinwil gezogen. Er wurde aber bereits heimisch in unserer Kirchgemeinde und erlebt diese als lebendig und engagiert. Seit seiner Kindheit fühlt er sich mit der reformierten Landeskirche verbunden. Er möchte mit seinem Engagement in der RPK einen Beitrag zur Qualitätssicherung leisten.
- *Heinz Weidmanns* Motivation ist es, kurz vor dem Erreichen seines Pensionsalters in seinem Spezialgebiet als dipl. Wirtschaftsprüfer etwas für die Gemeinschaft zu tun, das nicht unmittelbar vom Erwerbstreben beseelt ist.

Die Stimm- und Wahlberechtigung der Kandidierenden wurde überprüft.

2.4. Empfehlung

Die Kirchenpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Wahlvorschlag zu folgen.

Hinweis: Falls sich weitere Personen als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission zur Wahl stellen möchten, sind diese gebeten, sich vor der Kirchgemeindeversammlung beim Präsidenten der Kirchenpflege, Josua Raster, per E-Mail j.raster@ref-hinwil.ch zu melden. Wählbar sind alle stimmberechtigten Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil, die das 18. Altersjahr vollendet haben. Weitere Kandidaturen können auch an der Kirchgemeindeversammlung angemeldet werden. Wählbar sind auch Personen, die an der Versammlung nicht anwesend sind.

IV. Entgegennahme des Jahresberichts 2023

Gemäss Art. 12 lit. c KGO nimmt die Kirchgemeindeversammlung den Jahresbericht der Kirchenpflege entgegen. Der Jahresbericht wurde bereits publiziert (TOP Hinwil Nr. 325, S. 52 f.) und ist auf der Website der Kirchgemeinde (www.ref-hinwil.ch → Über uns → Download → Jahresbericht). Er wird an der Kirchgemeindeversammlung nicht verlesen, sondern lediglich in Auszügen präsentiert.

Referent: Daniel Zolliker, Ressortvorsteher Kommunikation und Vernetzung